

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.06.2006

### 623. Interpellation von Roger Liebi und Bruno Garzotto betreffend Sargproduktion

Am 8. März 2006 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Bruno Garzotto (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/73 ein:

Seit einigen Wochen und Monaten propagiert der Stadtrat unter der Leitung von Stadträtin Monika Stocker mit Nachdruck die Einführung der (in Deutschland kläglich gescheiterten) „1000.- Franken-Jobs“. Frau Stocker machte mehrfach deutlich, dass dafür nur Arbeiten in Frage kämen, welche die Wirtschaft nicht konkurrenzieren. Nachdem sie als Beispiel auch Kurierdienste nannte, kamen erste kritische Fragen auf. Offenbar geht der Stadtrat nun einen Schritt weiter und schaltet auch klassische Gewerbebereiche aus. Es soll gemäss schriftlichen Aussagen aus Herstellerkreisen für die Sargproduktion keine Submission mehr geben für Produktion und Lieferung der Standardsärge. Es sollen im Rahmen des „1000.- Franken-Job-Programms“ mindestens 20 (Teilzeit)-Stellen geschaffen werden, welche die Särge weit unter den in einem privaten Betrieb gängigen Selbstkosten produzieren und liefern können. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was versteht der Stadtrat unter „Arbeit, welche die Wirtschaft nicht konkurrenziert“ ganz genau? Stuft der Stadtrat Kurierunternehmen, Schreinereigewerbe, Malereibetriebe, Transportgewerbe, etc. als Unternehmenszweige ein, welche staatlicher Konkurrenz ausgesetzt werden müssen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass auf der einen Seite staatliche Arbeitsplätze geschaffen werden und gleichzeitig bestehende private, gewerbliche Betriebe und damit deren Arbeitsplätze konkurrenziert werden?
  - a) aus volkswirtschaftlicher und
  - b) aus sozialer Sicht?
3. Hält es der Stadtrat für möglich, dass durch die staatliche Konkurrenz, welche nicht gewinnbringend und womöglich nicht einmal Vollkosten deckend sein muss, neue Arbeitslose bei bisherigen privaten Anbietern geschaffen werden? Würde der Stadtrat diese Arbeitslosen seinerseits wieder in seine eigenen Programme aufnehmen?
4. Plant der Stadtrat selbst Firmengründungen oder Beteiligungen an Firmen im Rahmen der „1000.-Franken-Jobs“ oder des EAM? Wenn ja, welche und in welcher Form? Welche Grundkapitalien stehen dabei auf welcher Kompetenzgrundlage zur Verfügung?
5. Plant der Stadtrat neue Ausschreibungen für das Beschaffungswesen bei Särgen für die Stadt Zürich? Wenn ja, bitten wir um detaillierte Beschreibung des Ist-Zustandes inkl. bisherige Lieferanten, Anzahl Särge, Preiskategorien und den vorgesehenen oder bereits eingeleiteten Änderungen. Wenn nein, bitten wir um Erläuterung des entsprechenden Beschaffungswesens.
6. Wann hat der Stadtrat welche Sarghersteller (Schweiz und Ausland) in welcher Form darüber informiert, dass es keine Submission mehr für die Produktion und Lieferung des Standardsarges Typ Null der Stadt Zürich geben wird?
7. Wer stellt künftig diese Standardsärge für die Stadt Zürich her?
8. Sollten diese Standardsärge tatsächlich im Rahmen des EAM oder der „1000- Franken-Jobs“ hergestellt werden: Welchen Stückpreis wird die Stadt Zürich pro Sarg bezahlen? Welches sind die durchschnittlichen kalkulatorischen Vollkosten für die Herstellung eines solchen Standardsarges? Wie hoch sind diese in der Privatwirtschaft? Wie viel bezahlte die Stadt Zürich bisher für einen Standardsarg Typ Null?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation des Schreinereigewerbes?
10. Sollte die Stadt Zürich selber oder über zu gründende Firmen bzw. Beteiligungen an entsprechenden Firmen Särge produzieren oder produzieren lassen: Werden dabei die GAV Richtlinien des Schreinereigewerbes eingehalten? Wenn ja: Wie lässt sich dies mit dem Lohn von 1000.- Franken vereinbaren? Wenn nein: Weshalb nicht?

Auf den im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidenten gestellten Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Teillohn-Betriebe verkaufen ihre Produkte und Dienstleistungen zu Marktpreisen, mit dem Ziel, die Hälfte des Ertrags am Markt zu erwirtschaften. Damit sind sie Markt-

teilnehmer und stehen auch im Wettbewerb mit anderen. Betriebe mit Teillohn-Jobs operieren aber in der Regel nicht dort, wo die Wertschöpfung und damit der Konkurrenzdruck am höchsten sind. Nischen für solche Betriebe liegen im Recyclingbereich, im Bereich der personennahen Dienstleistungen oder bei Tätigkeiten, die von der Auslagerung bedroht sind. Wichtig ist, dass vermieden wird, dass im ersten Arbeitsmarkt Stellen abgebaut werden. Teillohn-Betriebe sollen Aufträge übernehmen, die ins Ausland ausgelagert wurden (z. B. Sargproduktion), bei denen die maschinelle Arbeit durch Arbeitskraft ersetzt werden kann (z. B. Recycling), die eine Qualitätsverbesserung im öffentlichen Bereich beinhalten (z. B. Entfernung von Graffiti oder Wild-Plakaten) oder nicht profitable Dienstleistungen im öffentlichen/gemeinnützigen Bereich (z. B. Mensa Im Birch). In diesem Sinne handelt es sich um Aufträge, welche für die städtische Wirtschaft keine ernsthafte Konkurrenz darstellen.

**Zu Frage 2:** Der Stadtrat ist der Meinung, dass Teillohn-Betriebe, die Aufträge im oben beschriebenen Sinn ausführen,

a) volkswirtschaftlich vertretbar und

b) sozial sehr sinnvoll sind.

**Zu Frage 3:** Mit den gesetzten Leitplanken bezüglich der Art der Aufträge, die in Teillohn-Betrieben ausgeführt werden (vgl. Antwort 1), und dem eingeschränkten Kreis von möglichen Anbietern von Teillohn-Betrieben (vgl. Antwort 4) ist dafür gesorgt, dass durch die Schaffung von Teillohn-Jobs bei der städtischen Wirtschaft keine neuen Arbeitslosen geschaffen werden.

**Zu Frage 4:** Mögliche Anbieter von Teillohn-Jobs sind Sozialfirmen, gemeinnützige Trägerschaften oder das Sozialdepartement. Im Sozialdepartement ist der Ausbau von Teillohn-Jobs mit einer Reduktion der kostenintensiven Qualifikationsprogramme verbunden. Für den Ausbau des Angebots sind deshalb keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Bei gemeinnützigen Trägerschaften wird die Finanzierung der Teillohn-Jobs mittels Leistungsvereinbarungen erfolgen. Gespräche mit privaten Trägerschaften, die Teillohn-Jobs anbieten wollen, sind zurzeit im Gange. Zur Unterstützung und Förderung von Sozialfirmen, welche Angebote für erwerbslose Jugendliche und Teillohn-Jobs für Erwachsene anbieten wollen, will die Stadt zusammen mit der Wirtschaft die Stiftung Zürich-Jobs gründen. Die Bereitstellung der dazu beanspruchten städtischen Mittel erfolgt im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung.

**Zu Frage 5:** Wie bekannt, ist auf eine Ausschreibung der „Züri-Särge“ verzichtet worden, da dieser Auftrag den Sozialen Einrichtungen und Betrieben der Stadt Zürich übertragen worden ist. Das Bestattungsamt hat gemäss kantonalem Recht dafür zu sorgen, dass Särge in verschiedenen Grössen vorrätig sind. Die vorgesehene Herstellung der Särge erfolgt somit in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe für den eigenen Bedarf der Stadt. Neben dem für Einwohnerinnen und Einwohnern unentgeltlichen Züri-Sarg bietet das Bestattungsamt auf Wunsch eine Palette von derzeit sieben etwas luxuriöseren Särgen an. Die jährliche Nachfrage beträgt rund 400 Särge. Diese unterschiedlichen Ausführungen werden auf dem Markt gemäss den geltenden Submissionsvorschriften eingekauft. Bisher waren es vier verschiedene private Lieferanten aus der Schweiz, davon einer aus Zürich.

**Zu Frage 6:** Nachdem die Präsidenten des Gewerbeverbandes und des Schreinermeisterverbandes der Stadt Zürich am 1. März durch den Stadtpräsidenten und die Vorsteherin des Sozialdepartements über den Entscheid informiert worden sind, wurden die bisherigen Lieferanten durch das Bestattungsamt telefonisch am 2. und 3. März 2006 in Kenntnis gesetzt. Der Liefervertrag mit dem Lieferanten der „Züri-Särge“ erlosch ohne Aufkündigung am 31. März 2006.

**Zu Frage 7:** Die Züri-Särge werden künftig in der Werkstatt Holz und Stein der Sozialen Einrichtungen und Betriebe hergestellt.

**Zu Frage 8:** Die Werkstatt Holz und Stein ist ein Teillohn-Betrieb der Sozialen Einrichtungen und Betriebe. Die Stadt Zürich wird pro Züri-Sarg einen Stückpreis von Fr. 150.-- entrichten. Dies entspricht dem Nettopreis, welcher auch dem bisherigen Lieferanten bezahlt wurde. Mit dem Ertrag können die Produktionskosten sowie die Teillöhne gedeckt werden. Eine Vollkos-

tenrechnung, welche die gesamten Auswirkungen auf die Stadtkasse, insbesondere auch die Auswirkungen der Teillöhne auf die Kosten der Sozialhilfe im einzelnen, korrekt nachvollzieht, wird mit Blick auf die damit verbundenen Kosten nicht geführt.

**Zu Frage 9:** Aus der Sicht des Stadtrates ist es wichtig, dass die Stadt Zürich über ein gesundes und prosperierendes Gewerbe verfügt. Die Stadt ist daran aus vielfältigen Gründen interessiert und pflegt gute Beziehungen zum Gewerbe. Zur aktuellen Situation im Schreiner-gewerbe verfügt der Stadtrat nicht über weitere spezifische Informationen.

**Zu Frage 10:** Die Teillohn-Jobs stehen im Rahmen des Integrationsauftrags der Sozialhilfe. Es handelt sich dabei nicht um reguläre Arbeitsverhältnisse, welche in einem GAV geregelt sind. Bei den Teillohn-Jobs handelt es sich um Arbeitsintegrationsangebote, welche den geltenden Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), dem Sozialhilfegesetz und der in der Stadt Zürich gegenüber den Sozialhilfe Beziehenden angewandten Praxis entsprechen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber